



Bekanntmachung

über die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung (Veröffentlichung)
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB
zum Entwurf der Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes

Nr. 47 „Blumenstrasse/1. Erweiterung“ durch Deckblatt Nr. 2

Der Marktgemeinderat Ergoldsbach hat in seiner Sitzung vom 24.04.2025 die Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 47 „Blumenstrasse/1. Erweiterung“ durch Deckblatt Nr. 2 beschlossen.

Der Geltungsbereich zur Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 47 „Blumenstrasse/1. Erweiterung“ durch Deckblatt Nr. 2 ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich, welcher Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.



Der Entwurf zur Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 47 „Blumenstrasse/1. Erweiterung“ durch Deckblatt Nr. 2 für das Gebiet der Grundstücke FlStNrn. 1045/0 bis 1045/115 (fortlaufend), sowie 1058/6 (Tfl.), 1058/7, 1073/5, 1074/10 und 1074/11, jeweils Gemarkung Siegendorf, welches dem Geltungsbereich des ursprünglichen Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 47 „Blumenstrasse/1. Erweiterung“ (Urplan) entspricht, ist in der Zeit vom

17.12.2025 bis 21.01.2026

im Internet veröffentlicht und auf der Homepage des Marktes Ergoldsbach unter <https://www.markt-ergoldsbach.de/bauleitplanverfahren/> und zusätzlich im zentralen Landesportal für die Bauleitplanung Bayern unter <https://www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> einsehbar.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet besteht die Möglichkeit, die Unterlagen im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Ergoldsbach, Hauptstraße 29, 84061 Ergoldsbach, II. Stock, Zimmer Nr. 29, während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14 bis 18 Uhr) einzusehen. Gesonderte Termine außerhalb der Geschäftszeiten können vereinbart werden.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden (hoeglmeier@vgem-ergoldsbach.de), können jedoch bei Bedarf auch auf anderem Weg eingereicht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung zur Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 47 „Blumenstrasse/1. Erweiterung“ durch Deckblatt Nr. 2 unberücksichtigt bleiben, wenn der Markt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit zur Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes nicht von Bedeutung ist.

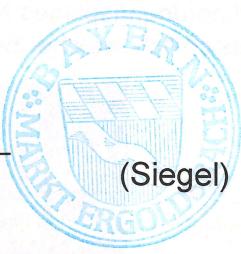
Die Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB. Von der Umweltpflege wird abgesehen (§ 13 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 4 BauGB).

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ergoldsbach, den 12.12.2025

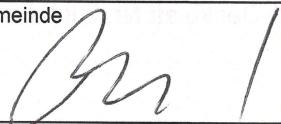
Ort, Datum



(Siegel)

Markt Ergoldsbach

Stadt - Marktgemeinde - Gemeinde



Robold

Erster Bürgermeister

Unterschrift, Dienstbezeichnung

Angeheftet am: 12.12.2025

Abgenommen am: 22.01.2026

Datum

Unterschrift, Dienstbezeichnung